

Bekanntmachung wasserrechtlicher Vorhaben

Das Landratsamt Ortenaukreis hat auf Antrag der Hermann Peter KG, Rheinstraße 120, 77866 Rheinau-Freistett, durch Beschluss vom 18. Dezember 2024, Az.: 62/621-691.17/Ze, den Plan zur Erweiterung der Abbaufäche im Südosten der Kiesgrube Freistett um 13,17 ha auf den Flst. Nrn. 4304/12, 4304 und 4304/15 der Gemarkung Rheinau-Freistett und zur Einlagerung von Feinsedimenten aus dem Südbereich in den Nordbereich der Kiesgrube zwischen Profil Nr. 22 und Nr. 36 auf Flst. Nr. 4304/12 der Gemarkung Rheinau-Freistett festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG in der Zeit vom **02.01.2025 bis einschließlich 15.01.2025** im Bauamt der Stadt Rheinau, Rheinstr. 46, Rathaus II, 1. OG, Flur, 77866 Rheinau während der Dienststunden zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Ausfertigung des festgestellten Plans sind auch auf der Internetseite der Stadt Rheinau unter www.rheinau.de/bekanntmachungen einsehbar.

Rheinau, den 20.12.2024

Stadt Rheinau